



Registrierungstabelle (Stand: März 2015)

1. Registrierungsformen

Eine Registrierung ist möglich als:

<i>Gartentherapeut/in nach IGGT®</i>	210 Punkte
<i>Gartentherapeutische/r Assistent/in nach IGGT®</i>	120 Punkte

Für eine Nachregistrierung werden als Mindestpunktzahl benötigt **30 Punkte**

2. Registrierungspunkte

A. Nachgewiesene Vorausbildung

Für die Registrierung ist es notwendig eine abgeschlossene berufliche Ausbildung in einen anerkannten Beruf laut IGGT-Liste nachzuweisen, so dass eine Mindestpunktzahl von 40 notwendig ist.

Über die Aufnahme einer Berufsgruppe in die Liste der anerkannten Berufe entscheidet, auf Antrag eines Mitgliedes nach Empfehlung der Sektion „Registrierung“, der Vorstand der IGGT.

Hierbei fließt zunächst der höchste erreichte berufliche Abschluss ein:

Dieses ergibt folgende Punktegrundlage:

Stufe A (Berufsfachschule, duale Ausbildung)	40 Punkte
Stufe B (Bachelor, Meister, Techniker)	50 Punkte
Stufe C (Master, Promotion)	60 Punkte

Um die unterschiedliche Eignung und Voraussetzungen, welche die unterschiedlichen Berufe in die Thematik einbringen, zu berücksichtigen, wird diese Punktzahl mit einem „Kompetenzfaktor“ multipliziert.

Die jeweiligen Kompetenzfaktoren werden auf Mitgliedsantrag an die Sektion „Registrierung“ nach entsprechender Empfehlung vom Vorstand der IGGT festgesetzt und orientieren sich dabei an folgendem Schema:

Beruf bietet genügend gärtnerische Grundlagen (Vermittlung der Kulturarbeiten, Pflanzenwissen, etc.)	max. Faktor 1,0
Beruf bietet genügend medizinische Grundlagen (Krankheitsbilder, Störungen, etc.)	max. Faktor 1,0
Beruf bietet genügend therapeutische Grundlagen (Organisation von Gruppenangeboten, Dokumentationen)	max. Faktor 1,0

Eine Liste der z. Z. von der IGGT anerkannten Berufe und der dazugehörigen „Kompetenzfaktoren“ sehen sie hier:

Bereich 1

• Gärtner/in, Gärtnermeister/in, Gartenbautechniker/in	1
• Florist/in, Floristmeister/in	1
• Landwirt/in, Landwirtschaftsmeister/in	1
• Landschaftsarchitekt/in, Landschaftsplaner/in	1
• Dipl. Ing. Gartenbau, Bachelor bzw. Master Gartenbau	1
• Umweltingenieur/-in	1

Bereich 2

- Ergotherapeut/in 2
- Physiotherapeut/in 1
- Heilpädagoge/in 1
- Psychotherapeut/in 1
- Sozialpädagoge/in 1
- Pflegefachkraft 1
- Aktivierungstherapeut/in 1
- Agoge/Agogin 1
- Sozialarbeiter/in 1
- Psychologe/in 1
- Logopäde/in 1
- Fachmann/Fachfrau Betreuung 1
- Arbeitstherapeut/in, Arbeitsagoge/agogin 1

Können sowohl aus Bereich 1, wie auch aus Bereich 2 ein Berufsabschluss nachgewiesen werden, so sind beide in Addition anzuerkennen

B. Nachgewiesene Fort- und Weiterbildung in der Gartentherapie

Als zweiter Schritt ist der Nachweis von absolvierten fachspezifischen Fort- und Weiterbildungen notwendig. Hier gilt es mindestens 30 Punkte nachzuweisen.

Über die grundsätzliche Anerkennung einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme entscheidet, nach Mitgliedsantrag auf Empfehlung der Sektion „Registrierung“, der Vorstand der IGGT. Grundlage für die Empfehlung ist dabei:

Werden genügend gärtnerische Kompetenzen in der Fortbildung passend zur Zielgruppe und Praxis der Gartentherapie laut Verständnis der IGGT vermittelt.

Werden genügend medizinische Kompetenzen in der Fortbildung passend zur Zielgruppe und Praxis der Gartentherapie laut Verständnis der IGGT vermittelt.

Werden genügend therapeutische Kompetenzen in der Fortbildung passend zur Zielgruppe und Praxis der Gartentherapie laut Verständnis der IGGT vermittelt.

Beinhaltet die Maßnahme praxisorientierte Anteile, wie die Durchführung von Projekten, Praktika oder Hospitationen.

Beinhaltet die Maßnahme Zeiten des Selbststudiums und der eigenmotivierten Vertiefung.

Bei der Punktevergabe orientiert sich die IGGT an der Anzahl der Präsenzstunden, sowie der Stunden des Selbststudiums / Projektarbeiten.

Als Rechengrundlage werden jeweils für einen Registrierungspunkt 2 Stunden Präsenzunterricht oder 4 Stunden Selbststudium/Projektarbeit anerkannt. Derzeit anerkannte Maßnahmen und die dafür anerkannten Punkte sind in folgender Tabelle aufgeführt

Weiterbildung	Präsenzstunden	Selbststudium / Projekt	Punkte
CAS Gartentherapie ZHAW	180	144	126
Studiengang Gartentherapie Donau Universität Krems	306	100,5	201
Integrative Gartentherapie EAG / FPI	162	54	95
Gärten helfen Leben Caritas	189	140	130

Internationale Gesellschaft Gartentherapie

Wochenendseminar Grünberg	19	-	10
Kurs Gartentherapie Pfister	90	30	53
Seminar Gartentherapie und Green Care Wien GTW	24	-	12
Planungsworkshop Gartentherapie Wien GTW	16	-	8
Teilnehmende im Modul „Grün & Gesundheit“ der ZHAW Zürich , Wädenswil	16	8	10
Schmidt Erfurt			

C. Nachgewiesene gartentherapeutische Praxis:

Für eine erfolgreiche Registrierung ist die gartentherapeutische Praxis durch entsprechende Schreiben einer/eines Einrichtung / Organisation / Vereins notwendig. Das Schreiben sollte die Dauer und auch die Inhalte dieser Praxis beinhalten.

Es gilt ein Mindestnachweis von 30 Punkten. Die IGGT möchte den Einstieg in die Gartentherapie besonders würdigen, so dass hier folgende Gewichtung vorgenommen wird:

Für die ersten 50 Stunden nachgewiesener Praxis
in der Gartentherapie **30 Punkte**

Für jede weiteren 50 Stunden nachgewiesener Praxis
in der Gartentherapie **10 Punkte**

Da das Feld gartentherapeutischer Aktivitäten sehr vielfältig ist, wird hier bei der Antragsstellung eine Einzelfallprüfung vorgenommen

D. Sonstige Nachweise:

Teilnahme an einer durch die IGGT anerkannten Veranstaltung, z. B. Tagung mit mindestens 8 Stunden
Dauer als Teilnehmer **1 Punkt**

Teilnahme an einer durch die IGGT anerkannten Veranstaltung, z. B. Tagung mit mindestens 8 Stunden
Dauer als Referent **2 Punkte**

Für je 10 Seiten einer Publikation zur Gartentherapie: **2 Punkte**

Für je 1 Woche Praktikum in der Gartentherapie **1 Punkt**